

Starkregen am 29. und 30.6.2026

Empfehlung Nr. 26-32 / E 00066
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 Untergiesing-
Harlaching am 09.07.2026

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01687

Anlage
Empfehlung Nr. 26-32 / E 00066

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 18 Untergiesing- Harlaching vom 20.10.2026 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 Untergiesing-Harlaching hat am 09.07.2026 die anliegende Empfehlung zum Thema Sicherheit bei starken Gewittern und Starkregen gestellt, wonach die Kanalisation, z. B. durch die Erhöhung der Reinigungsintervalle der Auffangkörbe der Gullys, die Wassermassen besser aufnehmen soll.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 88 Abs. 3 Gemeindeordnung und § 3 Abs. 2 Betriebssatzung der Münchner Stadtentwässerung zu den laufenden Geschäften der Werkleitung zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 Gemeindeordnung und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung in Verbindung mit § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vorliegend vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Die Münchner Stadtentwässerung (MSE) nimmt dazu wie folgt Stellung:

Die MSE hat die Situation der Straßensinkkästen vor Ort überprüft und das Reinigungsintervall kontrolliert. Alle Sinkkästen waren funktionsfähig. Bei der Kontrolle vor Ort konnte kein Gras festgestellt werden, das in den Öffnungen wächst. Das Reinigungsintervall in diesem Gebiet liegt im normalen Rahmen. Es ist zudem fachgerecht, dass sich der Schlammeimer innerhalb dieses Zeitraums füllt; dies beeinträchtigt die Funktionsfähigkeit bei Regen nicht.

Beim Regenereignis am 29.06.2026 wurde laut vorliegenden Daten ein Starkregen mit einer Jährlichkeit von über 100 Jahren registriert. Für solche außergewöhnlichen Wassermengen sind weder die Straßenentwässerung noch die städtische Kanalisation ausgelegt, was zu einem Oberflächenabfluss führt. Die meisten nassen Keller entstehen bei solchen Regenereignissen durch Regenwassereintritt über Lichtschächte, Fenster, Türen oder fehlenden Rückstauschutz bei der privaten Grundstücksentwässerungsanlage.

Nähere Auskünfte zum Thema Starkregen kann das Referat für Klima- und Umweltschutz erteilen.

Der Empfehlung Nr. 26-32 / E 00066 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 Untergiesing-Harlaching am 09.07.2026 kann nur nach Maßgabe des Vortrags entsprochen werden.

Die Korreferentin des Baureferates, Frau Stadträtin Lang, und der Verwaltungsbeirat der Münchner Stadtentwässerung, Herr Stadtrat Zöller, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufendes Geschäft (§ 3 Abs. 2 BetriebsS) - wird Kenntnis genommen.
Nach Mitteilung der Münchner Stadtentwässerung kann der Empfehlung nur nach Maßgabe des Vortrags entsprochen werden. Die öffentliche Straßenentwässerung befindet sich in einem ordnungsgemäßen Zustand.
2. Die Empfehlung Nr. 26-32 / E 00066 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 Untergiesing-Harlaching am 09.07.2026 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 18 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Dr. Anais Schuster-Brandis

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 18

An das Direktorium - D-II-BA - BA-Geschäftsstelle Süd

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Referat für Klima- und Umweltschutz

An das Baureferat - RG 4

An MSE-1.WL, MSE-2.WL, MSE-RC, MSE-3, MSE-31
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an MSE-3

zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I., II., III. und IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2 Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

☐ kann vollzogen werden.

☐ kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

☐ Der Beschluss des Bezirksausschusses 18 kann vollzogen werden.

☐ Der Beschluss des Bezirksausschusses 18 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

☐ Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.